

Vertragvereinbarung

zwischen Therapie und Trainingszentrum Merkel GbR
Christa und Stephanie Merkel
Siemensstr. 4
63225 Langen (im folgenden TTZ genannt) und

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Mobil	e-Mail

Die Vertragsvereinbarung beginnt am _____ und wird über _____ Monate geschlossen.

Der monatliche Beitrag beträgt _____ Euro.

Die Gebühr für den Eingangsscheck in Höhe von **95,00 €** wird mit

- der ersten Monatsrate eingezogen.
- bar bezahlt.

Der Monatsbeitrag wird

- monatlich vom Konto Nr. _____
BLZ _____ Name der Bank

erstmalig am _____ eingezogen.

- in einer Summe bei Vertragsabschluss bezahlt. Dafür gibt es einen Rabatt in Höhe von _____ Euro.

Kündigung

- Der Vertrag endet durch Zeitablauf. Es bedarf daher keiner Kündigung.
- Der Vertrag verlängert sich zu gleichen Konditionen nach Ablauf um jeweils einen Monat und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

- Werden die Leistungen des TTZ-Merkel über den vereinbarten Zeitraum hinaus weiter in Anspruch genommen, bedarf es einer neuen Vereinbarung.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird hiervon nicht berührt.

Vertrags- und Geschäftsbedingungen

- Der Kunde meldet sich verbindlich zu den nachstehenden Bedingungen für einen festgelegten Zeitraum im TTZ-Merkel GbR an. Der Vertrag endet mit Ablauf des festgelegten Zeitraumes.
- Die monatliche Gebühr wird durch Lastschriftverfahren eingezogen. Kosten für Rückbuchungen werden dem Kunden in Höhe der Bankgebühren und 10 Euro eigene Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.
- Der Kunde akzeptiert die Hausordnung.
- Der Kunde kann während der Öffnungszeiten die Trainingseinrichtungen und Kursangebote des TTZ nutzen. Therapeutische Maßnahmen und Wellnessangebote sind davon ausgeschlossen. Angemeldeten Kursteilnehmern, die sich in ausliegende Listen für einen bestimmten Kurs eingetragen haben, wird die Teilnahme garantiert.
- Vor Trainingsbeginn muss die kostenpflichtige Eingangsuntersuchung erfolgen.
Sie beinhaltet:
 1. EKG
 2. Blutdruckmessung
 3. ärztliche Untersuchung mit Fragebogen
 4. ärztliche Bescheinigung
 5. Muskelkraftmessung
 6. bei Bedarf physiotherapeutischer Befund
 7. Trainingsplanerstellung

Belastungs-EKG ist erforderlich bei Personen

- 40 LJ männlich mit mehr als einem Risikofaktor
- 50 LJ weiblich mit mehr als einem Risikofaktor
- ab 65 LJ

Risikofaktoren sind:

- Hypertonie
 - Hypercholesterinämie
 - Diabetes mellitus
 - Rauchen
 - positive Familienanamnese (Herzinfarkt, Schlaganfall < 60 Jahre bei Verwandten 1. Grades)
- das TTZ ist berechtigt, Kursangebote und Öffnungszeiten im Rahmen des bestehenden Angebotes jederzeit neu festzulegen und zu ändern. Ansprüche des Kunden entstehen hieraus nicht.
 - Das TTZ behält sich vor, die Beiträge nach Ablauf der Vertragslaufzeiten anzupassen, ebenso bei Änderungen der Mehrwertsteuer.
 - Namensänderungen sowie Änderungen der Bank und Kontoverbindungen des angegebenen Kontos sind dem TTZ umgehend mitzuteilen.
 - Aus Schaden- und Renovierungsgründen ist es dem TTZ vorbehalten, den Betrieb bis zu 4 Wochen zu unterbrechen. Ansprüche des Kunden entstehen hieraus nicht. Ist die Aufnahme des Betriebes aus technischen Gründen nach 4 Wochen nicht möglich, besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Schlussbestimmungen

- Abschließende Vereinbarungen, nachträgliche Veränderungen und mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit in jedem Fall unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
- Erfüllungsort ist der Sitz des TTZ Merkel GbR in Langen (Hessen).
- Gerichtsstand ist Langen (Hessen).
- Sollte eine Klausel des vorliegenden Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Langen, den

Unterschrift Kunde

Unterschrift TTZ

Hausordnung

1. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Bei Betreten der Einrichtung sind Sie verpflichtet, sich an der Rezeption anzumelden.
3. Die Trainingsfläche darf nur mit sauberen Sportschuhen (möglichst helle Sohlen) betreten werden.
4. Schlüssel für die Spinde werden an der Rezeption gegen Kautions zur Verfügung gestellt. Der Verlust von Schlüsseln wird mit 5,00 € in Rechnung gestellt.
5. Die Toiletten und Duschen sind nach Benutzung sauber zu hinterlassen.
6. Die Haarentfernung in der Dusche ist untersagt.
7. Es dürfen keine Gegenstände (auch keine Binden und Tampons) in die Toiletten geworfen werden.
8. Die Trainingsgeräte sind nur unter Aufsicht zu benutzen. Wir bitten Sie, nur für die vorbestimmten Übungen und den Trainingsplan erstellten Gewichten zu benutzen.
9. Bei unsachgemäßer Nutzung und daraus resultierenden Verletzungen entstehen keine Schadenersatzansprüche gegen das TTZ.
10. Beim Benutzen der Geräte müssen Handtücher untergelegt werden.
11. Griffe sind im Anschluss der Benutzung mit den bereitstehenden Lösungen zu desinfizieren.
12. Getränke: es sind nur Plastikflaschen mit Wasser auf der Trainingsfläche erlaubt.
13. Wir bitten Sie, sich zu den Kursen anzumelden und sich in die ausliegenden Listen einzutragen.
14. Bei Verlust von Wertsachen wird keine Haftung übernommen.